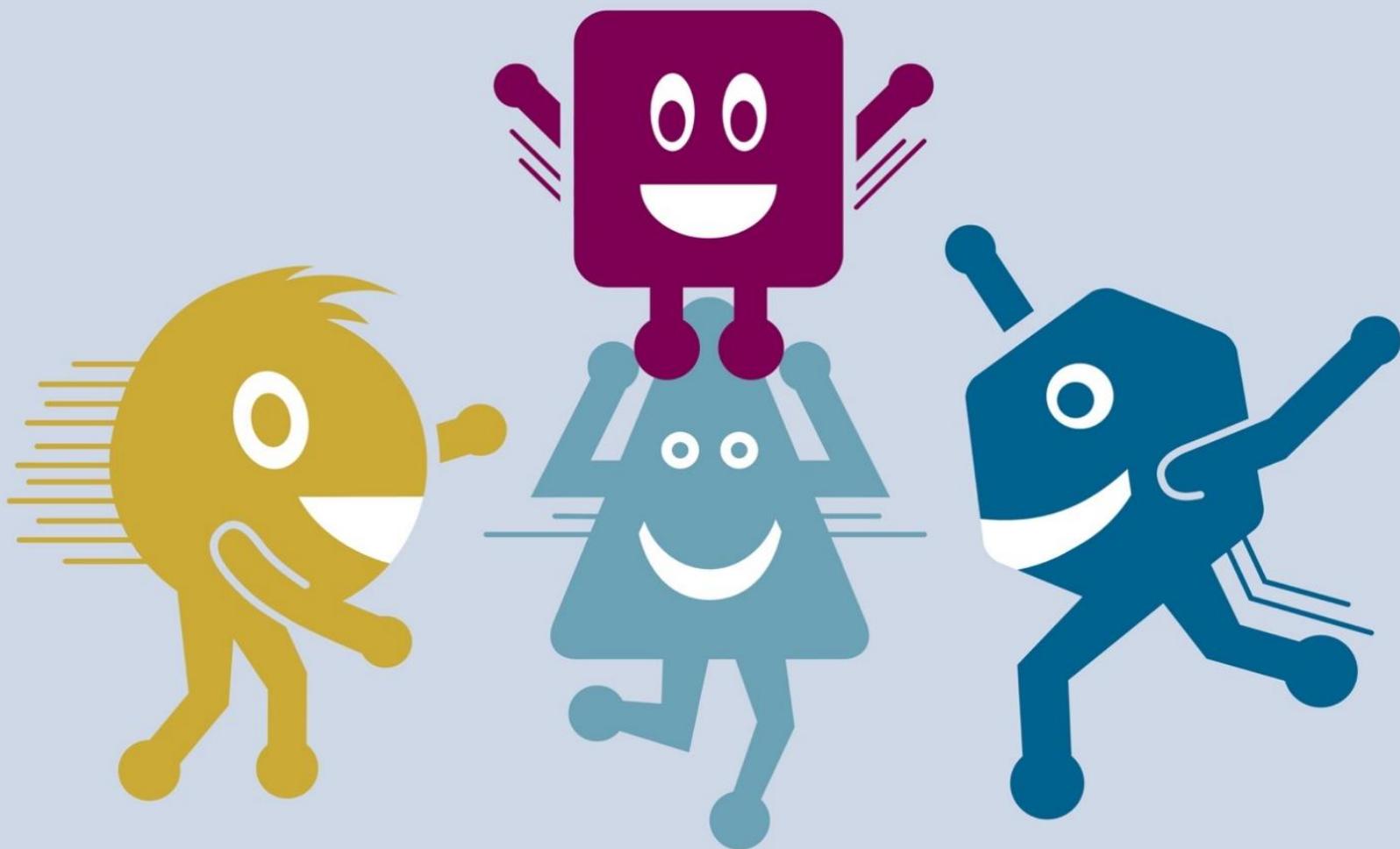




ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

ELTERN-INFO

SCHULJAHR 2025/26



Gemeindeschule Engelberg



Inhalt

Vorwort.....	1
Cornelia Amstutz, Vorsteherin Abteilung Bildung und Sport	1
Vorwort.....	2
Sabrina Zemp und Hans Matter, Co-Abteilungsleiter/in Bildung.....	2
Kontaktpersonen.....	3
Rektorat, Administration	3
Schulleitungen	3
Schulsozialarbeit (SSA).....	4
Schulsozialpädagogik (SSP).....	4
Musikschule.....	4
Hausdienst.....	4
Postadressen.....	5
Schulrat Engelberg	5
Lehrpersonen	6
Kindergarten und Primarschule	6
Fachlehrpersonen Kindergarten und Primarschule.....	7
Klassenlehrpersonen IOS	7
Fachlehrpersonen IOS	7
Fachlehrpersonen Religion.....	8
Schulische Dienste.....	8
Allgemeine Infos.....	9
Schulhäuser	10
Blockzeiten.....	11
Unterrichtszeiten	11
Pausen.....	11
Schulbesuche (Besuchswochen).....	11
Stundenpläne Primarschule	12
Stundenplan Kindergarten.....	12
Stundenplan Unterstufe Primarschule (1./2. Klasse).....	12
Informationen von A bis Z	13
A	13
B	14
C	16
D	17
E	18
F	20
G	20
H	21
I	22
K	23
L	25
M	26
N	26
O	26
P	26
Q	28
R	28
S	29
T	33
U	33
V	34
W	35
Z	35
Abkürzungen im Schulwesen.....	36
Abteilungen/Funktionen/Gremien	36
Fächerbezeichnungen	36



A	13
Abklärungen.....	13
Abmeldung, Wegzug.....	13
Absenzen.....	13
Abwesenheit der Lehrperson.....	13
AdL (Altersdurchmischtes Lernen).....	13
Ansprechperson bei Anfragen im Zusammenhang mit der Schule.....	13
Ankommenszeiten.....	13
Arztkontrollen.....	14
Aufsicht.....	14
B	14
Barisol.....	14
BBF (Begabtenförderung).....	14
Begleitung (im Unterricht) durch Eltern und Erziehungsberechtigte.....	14
Berufsschaufenster.....	15
Beurteilen, Benoten.....	15
Beurteilungsgespräch und Beurteilungsbogen.....	15
Bibliothek.....	15
Bildungsgesetz Kanton Obwalden.....	16
Blockzeiten Kindergarten und Primarschule.....	16
C	16
Computer / iPads (Einsatz im Unterricht).....	16
D	17
Datenschutz.....	17
DaZ: Deutsch als Zweitsprache.....	17
Diebstahl und Haftung.....	17
Differenzierung.....	17
Dispensationen.....	17
Dresscode / Kleiderordnung.....	18
Drogenprävention.....	18
Drogenkonsum, Rauchen, Alkohol, Schnupfen, Snus....	18
E	18
Einschulung in den Kindergarten.....	18
Mail-Adressen.....	19
Eltern-Kommunikation, Erziehungsberechtigte.....	19
Elterntaxi (Gand und Parkplatz Schulhausweg 5).....	19
Elternabende.....	20
Elterngespräche.....	20
Englisch an der Primarschule.....	20
F	20
Finken (Hausschuhe).....	20
Ferienverlängerungen.....	20
Feueralarm.....	20
Französisch an der Primarschule.....	20
Fundsachen.....	20
G	20
Gewaltprävention.....	20
Gottesdienste.....	21
H	21
Handy (Natel, Mobiltelefone, iPad, Tablets, Smartwatches, Applewatches).....	21
Hausaufgaben, Atelierstunden, Lernzeiten (Lernatelier Primar).....	21
Hausordnung (Schulhaus-Basics).....	22
I	22
Internet.....	22
Integrative Förderung (IF).....	22
Integrative Orientierungsschule IOS.....	23

K	23
KLAPP (Eltern-Kommunikationsapp).....	23
Klasseneinteilung.....	24
Klassenlager / Schulverlegungen.....	24
Klassenrat.....	24
Kontakt mit den Erziehungsberechtigten.....	24
Krankheit des Kindes.....	24
L	25
Läuse.....	25
Lehrplan 21.....	25
Leitbild.....	25
Lernatelier IOS.....	25
Lernatelier Primar, Lernzeiten.....	25
Lernzeitverlängerung.....	25
Logopädie.....	25
Ludothek.....	26
M	26
Medikamente.....	26
Mittagstisch / Barisol und Schulergängende Tagesbetreuung.....	26
N	26
Nachhilfe.....	26
Noten.....	26
O	26
Orientierungsarbeiten, Vergleichsarbeiten.....	26
P	26
Pausenapfelaktion.....	26
Pausenaufsicht.....	27
Pausen-Regeln.....	27
Pausenverpflegung / Znüni.....	27
Pfiffikus.....	27
Projektwochen.....	27
Prüfungen und Tests – Information der Erziehungsberechtigten.....	27
Psychomotorik.....	27
Pünktlichkeit.....	28
Q	28
Qualitätsmanagement.....	28
R	28
Rauchen.....	28
Rechte und Pflichten der Eltern.....	28
Religionsunterricht.....	28
S	29
Sachbeschädigungen.....	29
Saisonkarten / Jahreskarten für Bergbahnen.....	29
Samichlaus-Trichlen.....	29
Schliessen, Sicherheit.....	29
School Health Nurse.....	29
Schuleintritt.....	29
Schülerrat.....	29
Schulische Heilpädagogen, SHP.....	29
Schulleitung.....	30
Schulleitungsteam.....	30
Schulpflicht (Schulpflicht, Dispensation).....	30
Schulpsychologischer Dienst / Abklärungen.....	31
Schulrat.....	31
Schulreisen.....	31
Schulsozialarbeit (SSA).....	31
Schultaschen.....	32
Schulhaus-Regeln / Schulhaus Basics.....	32



Schulweg	32
Schulzeugnis / Zeugnis	32
Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer	32
Sozialpädagogin.....	32
Starkmacherin und Starkmacher	33
T.....	33
Tandem-Projekt.....	33
U	33
Übertrittsverfahren	33
V	34

Velos / Trottis	34
Veloräume-Überwachung	34
Verkehrserziehung	34
Versicherung	34
W	35
Wintersportwoche.....	35
Wegzug aus Engelberg	35
Z.....	35
Zahnpflege	35
Zeugnis	35
Znüni	35
Zukunftstag.....	35



Vorwort

Cornelia Amstutz, Vorsteherin Abteilung Bildung und Sport

Jahresmotto "Wir wachsen"

Ein neues Schuljahr beginnt. Wie jedes Jahr stehen wir voller Neugier, Erwartungen und vielleicht auch mit ein bisschen Nervosität an der Startlinie. Unser diesjähriges Motto lautet: „Miär wachsid“ – und das auf vielen Ebenen.

Natürlich denken wir dabei zuerst an das persönliche Wachstum: Neue Fähigkeiten werden entdeckt, Talente entfaltet, Herausforderungen gemeistert. Wir wachsen in unserem Wissen, in unserem Mut und in unserer Gemeinschaft.

Doch manchmal wird das Wachsen auch sehr anschaulich. Die Hosen, die vor den Ferien noch passten, sind plötzlich zu kurz. Und das kenne ich als Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern nur zu gut! Kaum gekauft, schon wieder rausgewachsen. Da hilft nur eins: tief durchatmen, Hosen hochkrepeln und mit Humor nehmen.



Steve Urkel aus der Sitcom: Alle unter einem Dach (1989 – 1998)

Denn so, wie die Hosenbeine kürzer werden, werden die Schritte in die Zukunft grösser.

In diesem Sinne freuen wir uns auf ein Schuljahr voller Entwicklung, voller gemeinsamer Erlebnisse und voller Wachstum – in Kopf, Herz und (ja, manchmal auch) in die Höhe.

Cornelia Amstutz

Gemeinderätin, Vorsteherin Abteilung Bildung und Sport



Vorwort

Sabrina Zemp und Hans Matter, Co-Abteilungsleiter/in Bildung

"Wir wachsen"

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir heissen Sie herzlich willkommen im neuen Schuljahr 2025/26. Mit Freude, Energie und spannenden Plänen starten wir in die kommenden Monate – bereit, miteinander zu lernen, zu entdecken und vor allem: zu wachsen.

Unter dem Motto „**Wir wachsen**“ beginnen wir das Schuljahr mit Neugier, Mut und Zuversicht. Gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern möchten wir Herausforderungen annehmen, daran lernen und über uns hinauswachsen. Wir begleiten die Kinder dabei, neue Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Stärken zu entdecken und ihren Weg selbstbewusst zu gehen.

Wachstum geschieht in vielen kleinen und grossen Schritten: durch Erfolge und Rückschläge, durch gemeinsames Lernen, durch Begegnungen und neue Erfahrungen. Dabei lassen wir uns inspirieren, bleiben offen für das Unbekannte und freuen uns auf viele bereichernde Momente.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle, ehrliche und wertschätzende Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern. Gemeinsam schaffen wir Raum, in dem sich jedes Kind entfalten und über sich selbst hinauswachsen kann.

Herzliche Grüsse

Sabrina Zemp und Hans Matter

Co-Abteilungsleiter/in Bildung



Kontaktpersonen

Rektorat, Administration

Das Rektorat befindet sich im Schulhaus Mühlematt (2. OG). **Persönliche Termine bitte nach telefonischer Vereinbarung.**

Von Montag bis Donnerstag erreichen Sie das Sekretariat zwischen 08.30 und 11.45 h – am Nachmittag zwischen 13.30 und 16.00 h. Am Freitag ist das Sekretariat am Vormittag besetzt.

Co-Rektorat

Sabrina Zemp
sabrina.zemp@gde-engelberg.ch 041 639 52 45 / 079 235 06 70

Hans Matter
hans.matter@gde-engelberg.ch 041 639 52 45 / 078 707 06 06

Administration

Leitung Administration Daisy Muff
daisy.muff@gde-engelberg.ch 041 639 52 46

Mitarbeiterin Administration Sandra Roduner
sandra.roduner@gde-engelberg.ch 041 639 52 46

Schulleitungen

Schulleitung Z1+Z2 KG, US, MS Sabrina Zemp
s.zemp@schule-engelberg.ch 041 639 52 45 / 079 235 06 70
Schulhaus Mühlematt (2. OG)

Schulleitung Z3 Orientierungsstufe IOS Hans Matter
h.matter@schule-engelberg.ch 041 639 61 89 / 078 707 06 06
Schulhaus Kloster (2. OG)



Schulsozialarbeit (SSA)

Schulsozialarbeit Regula Baumann Häcki 079 743 14 99
regula.baumann@gde-engelberg.ch
Schulhaus Aeschi (Aulaturm)

Schulsozialpädagogik (SSP)

Sozialpädagogin Lea Kayser 041 639 52 46
l.kayser@schule-engelberg.ch
Schulhaus Aeschi (Aulaturm)

Musikschule

Musikschule Jens Ullrich 078 718 56 45
jens.ullrich@gde-engelberg.ch
Musikschulhaus (1. OG)

Hausdienst

Hauswarte Noldi Häcki 079 488 90 57
Simon Beljean 076 411 50 25

Stufen / Schulzimmer

Telefon Kindergarten a (Gaby Lambrigger) 041 637 01 02
Kindergarten b (Rita Huber) 041 637 05 12
Kindergarten c (Eliane Blättler-Schleiss) 041 637 00 36
Kindergarten d (Heidi Geisser) 041 637 02 37

Teamzimmer / Pausenraum (Schulhaus Aeschi) 041 637 22 50



Postadressen

Gemeindeschule Engelberg
Schulhausweg 5
6390 Engelberg

IOS Engelberg
Benediktinerkloster 5
6390 Engelberg

Musikschule Engelberg
Schulhausweg 7
6390 Engelberg

Schulrat Engelberg

Cornelia Amstutz	Gemeinderätin, Schulratspräsidentin
Bendicht Oggier	Geschäftsführer
Sandra Blunier	Mitglied
Christoph Guntern	Mitglied
Martin Spieler	Mitglied
Peter Wild	Mitglied
Sabrina Zemp	Co-Abteilungsleiterin Bildung (ohne Stimmrecht)
Hans Matter	Co-Abteilungsleiter Bildung (ohne Stimmrecht)
Tobias Barmettler	Rektor Stiftsschule (ohne Stimmrecht)
Björn Infanger	Schulleiter Sportmittelschule (ohne Stimmrecht)
Daisy Muff	Protokoll



Lehrpersonen

Kindergarten und Primarschule

KG a	Gaby Lambrigger Julia Kamer
KG b	Rita Huber Sabine Stocker-Fürling
KG c	Eliane Blättler-Schleiss
KG d	Heidi Geisser Sabine Stocker-Fürling
US a	Karin Alder Mulcahy Stefanie Imboden
US b	Andrea Matter Fabienne Lüthold
US c	Yara Ambauen Priska von Deschwanden
US d	Magdalena Burri Janine Lüthold
MS I a	Michel Summermatter Nicole Schmid
MS I b	Sonja Fankhauser Nicole Schmid
MS I c	Katrin Müller Rahel Preisig
MS I d	Kathrin Fürling Bucher Ursula Bauer
MS II a	Salome Arnold Salome Limacher
MS II b	Martina Kollreider Salome Limacher
MS II c	Silvio Barmettler Kathrin Breitenfellner Coralie Benjamin
MS II d	Marija Sosic Lorenz Kathrin Breitenfellner Tanja Würsch



Fachlehrpersonen Kindergarten und Primarschule

MGS	Ursula Tschümperlin
TTG / BG	Elsbeth Arnold
DaZ	Simone Schleiss
	Stefanie Imboden
	Julia Kamer
	Coralie Benjamin
SHP	Michèle Bösch (KG, US)
	Julia Kamer (KG, US)
	Evelyne Durrer (US, MS I)
	Gina Zumbühl (MS II)
	Claudia Schär (US, MS I)
	Rachel Siegenthaler (MS I)
	Nadine Würsch (MS II)

Klassenlehrpersonen IOS

IOS 1	Sybille Hänggi
IOS 2.1	Ricky Scheurer
IOS 2.2	Christian Schmidhauser
IOS 3.1	Franziska Allemann
IOS 3.2	Annina Ehrler

Fachlehrpersonen IOS

FLP	Ephrem Arnet
	Mirjam Balbi
	Caroline Brezinski
	Reto Fahrni
	Manuel Grob
	Luzia Lussmann
	Denise Schraner
	Susanne Zumbühl-Imfeld
SHP	Sarah Fischer
	Franziska Langenstein
	Ricky Scheurer
DaZ	Simone Schleiss



Fachlehrpersonen Religion

katholisch	P. Patrick Ledergerber, Pfarrer	079 643 91 07
	Rita Lussi	041 639 61 33
	Benjamin Ledergerber	041 639 61 61
	Susanne Zumbühl-Imfeld	079 375 05 67
reformiert	Stefanie Gilomen, Pfarrerin	041 637 45 44

Schulische Dienste

Schulsozialarbeit	Regula Baumann Häcki	079 743 14 99
Sozialpädagogin	Lea Kayser	041 639 52 46
Leiterin Barisol	Gabi Stirnimann	079 781 67 24
Schwimmhilfe	Mascha Lustenberger	041 637 12 66
	Rita Dobler	041 639 52 46
Bibliothek	Angelika Janka	041 637 00 82
	Martina Theler	041 637 00 82
Ludothek	Luzia Lenherr	041 637 36 31
Zahnpflegeinstruktorin	Lucia Wagner	041 639 52 46
Logopädischer Dienst	Esther Kirch	041 666 62 52
Psychomotorik	Jacqueline Moser	041 666 63 50
Schulgesundheitsd.	Martina Kuchler	041 666 64 70
Schulpsych. Dienst	Astrid Estermann	041 666 62 55
Berufs- und Weiterbildungsberatung		041 666 63 44
Jugend- und Familienberatung		041 666 62 56



Allgemeine Infos

Jahresprogramm Schuljahr 2025/26

Mo	11. August 2025	Erster Schultag Schuljahr 2025/26
Do	14. August 2025	Eröffnungsfeier Prim., Klosterkirche, Z1 (KG-US): 10.00 – 10.40 h Z2 (MS1&2): 10.45 – 11.30 h
Mo	25. August 2025	Elternabend MS I
Di	26. August 2025	Elternabend IOS
Do	28. August 2025	Elternabend Kindergarten
Mo	1. September 2025	Elternabend MS II
Mo	8. September 2025	Elternabend Unterstufe
Di–Fr	16. bis 19. September 2025	Herbstwanderungen
Mi/Do	1./2. Oktober 2025	Berufsschaufenster 2. IOS
Do	30. Oktober 2025	Pausenmilchtag
Do	13. November 2025	Nationaler Zukunftstag (5.–7. Klassen)
Fr	14. November 2025	Schweizer Erzählnacht
Fr	28. November 2025	Chlauseinzug durch das Dorf, 19.30 h
Sa	29. November 2025	Chlauseussenden, Kirche, 17.00 h
Fr	5. Dezember 2025	Chlaustrichlen
Di	23. Dezember 2025	Weihnachtsfeier, Kirche, 10.45 h
Mi	11. Februar 2026	Schulfasnacht
Mo–Fr	2. bis 6. März 2026	Wintersportwoche
Mi	2. Mai 2026	Instrumentenparcours der Musik- schule, Start in der Aula um 9.30 h (bis 12.00 h)
Do/Fr	7./8. Mai 2026	Zoomz-Filmtage
Mi	27. Mai 2026	Schweizer Vorlesetag
Fr	29. Mai 2026	Kantonaler Schulsporttag MS II
Di	9. Juni 2026	Schnuppernachmittag kleiner Kinder- garten
Mi	10. Juni 2026	Wellentag
Mo–Fr	15. bis 19. Juni 2026	Schulverlegung 3. IOS
Fr	26. Juni 2026	Messe zum Schulschluss, Kirche, ab 8.00 h (gem. Programm) Schulschlussfeier mit den Eltern, ab 10.30 h (gem. Programm)
Sa	27. Juni 2026	Beginn Sommerferien
Mo	10. August 2026	Erster Schultag Schuljahr 2026/27



Schulhäuser



Kindergartengebäude

- Eingang oben KG b und d
- Eingänge unten KG a und c
- Werkraum "nass" / Töpfern



Schulhaus Aeschi

- Primarschule
- Mittelstufe I und II (3. bis 6. Primar)
- Büro SSA, SSP, Logopädie
- Schul- und Gemeindebibliothek
- Fachräume, Aula, Turnhalle



Schulhaus Mühlematt

- ZG Veloraum, Lagerräume
- EG Werkraum, Textiles Gestalten
- EG Ludothek
- 1. OG Unterstufe
- 2. OG Büro Administration / Rektorat
- 2. OG Musikalische Grundkurse



Musikschulhaus

- Musikschule
- Büro Schulleitung Musikschule



Benediktinerkloster (Schulhäuser)

- Integrative Orientierungsschule IOS
- Büro Schulleitung IOS
- Mediathek
- Stiftsschule (Gymnasium)
- Sportmittelschule



Blockzeiten

Kindergarten und
Primarschule 08.00 – 11.30 h

Unterrichtszeiten

Kindergarten 08.00 – 08.45 h (Empfangszeit)
08.50 – 11.30 h (Unterricht)
13.30 – 15.05 h (alternierender Unterricht)

Primarschule 08.00 – 11.30 h / 13.30 – 15.05/16.00 h
IOS 07.30/08.20 – 11.45 h / 13.35 – 16.10/17.00 h

Pausen

Primarschule 09.35 – 09.55 h / 15.05 – 15.15 h
IOS 09.55 – 10.10 h / 15.10 – 15.25 h

Schulbesuche (Besuchswochen)

Für Eltern und Erziehungsberechtigte, Kinder und für die Lehrpersonen ist der Austausch und der Einblick in den Schulalltag von grosser Wichtigkeit. Besuche durch Eltern und Erziehungsberechtigte sind während der von der Schulleitung festgelegten Besuchswochen möglich.

Bitte vereinbaren Sie den Besuch im Voraus mit der Klassenlehrperson, um sicherzustellen, dass die Klasse anwesend ist und der gewünschte Unterricht verfolgt werden kann. Ein anschliessendes Gespräch ist nach vorheriger Absprache möglich.

Selbstverständlich sind bei Bedarf auch Schulbesuche ausserhalb dieser Wochen möglich. Bitte vereinbaren Sie mit den Lehrpersonen einen entsprechenden Besuchs- bzw. einen Gesprächstermin.

Besuchswochen:

Mo–Fr 03. bis 07.11.2025
Mo–Fr 12. bis 16.01.2026
Mo–Fr 16. bis 20.03.2026



Stundenpläne Primarschule

Stundenplan Kindergarten

Der Kindergartenlehrplan des Kantons Obwalden bildet die Grundlage für den Unterricht beider Kindergartenjahre. Im freiwilligen Kindergarten (KKG) besuchen die Kinder den Unterricht an drei Vormittagen und an einem Nachmittag. Im obligatorischen Kindergarten (GKG) findet der Unterricht an allen Vormittagen und an zwei Nachmittagen statt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	KKG GKG	GKG	KKG GKG	KKG GKG	GKG
Nachmittag	GKG	KKG	FREI	GKG	FREI

Stundenplan Unterstufe Primarschule (1./2. Klasse)

Die Bekanntgabe des Stundenplanes findet jeweils Anfang Juni statt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00-08.45 08.50-09.35	1./2. Klasse				
Pause					
09.55-10.40 10.45-11.30	1./2. Klasse				
Mittag					
13.30-14.15 14.20-15.05	2. Klasse	1. Klasse		1. Klasse	2. Klasse

Am Vormittag findet der Unterricht mit der ganzen Klasse statt. Am Nachmittag findet abwechselungsweise Unterricht in der Halbklassse statt. Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei.



Informationen von A bis Z

A

Abklärungen

Siehe [Schulpsychologischer Dienst / Abklärungen](#).

Abmeldung, Wegzug

Wenn Sie aus der Gemeinde wegziehen und schulpflichtige Kinder haben, teilen Sie dies bitte frühzeitig den Lehrpersonen Ihrer Kinder, der Schuladministration sowie der Gemeindkanzlei mit.

Absenzen

Sollte ein Kind krankheitshalber die Schule nicht besuchen können, bitten wir dies umgehend der Lehrperson mitzuteilen.

Falls ein Kind eine Absenz beansprucht, können die Klassenlehrpersonen in begründeten Fällen (bis 1 Tag) oder das Rektorat (bis 10 Tage) bewilligen. Längere Abwesenheiten können auf begründeten, schriftlichen Antrag vom Schulrat bewilligt werden. Ferienverlängerungen werden nicht bewilligt. An der Gemeindeschule Engelberg sind keine Jokertage vorgesehen.

Abwesenheit der Lehrperson

Gemäss Bildungsverordnung des Kantons Obwalden ist bei Abwesenheiten der Lehrperson die Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die Blockzeiten (vormittags) bis zur 6. Primarklasse. Wir versuchen jeweils, den Unterricht ganztägig zu organisieren. Die Schülerinnen und Schüler werden von Lehrpersonen und SHP betreut.

AdL (Altersdurchmischtes Lernen)

Ausgangspunkt für das AdL ist die Zusammenlegung von Kindern aus mehreren Jahrgangsklassen zu einer jahrgangsübergreifenden, altersdurchmischten Klasse oder Lerngruppe. Die Kinder der Primarschule Engelberg besuchen die Schule in der Regel während zweier Jahre in einer altersgemischten Klasse (2-Jahres-Kindergarten, 1./2., 3./4., 5./6. Klasse).

Die Zusammensetzung der altersdurchmischten Klasse verändert sich jedes Jahr, so dass die älter werdenden Kinder in ihrer Lerngruppe andere Rollen einnehmen können und müssen.

In AdL-Klassen öffnet sich der Horizont auf den Lernstoff von zwei Klassen: Jüngere Kinder sehen und hören am Beispiel der älteren, was sie erwartet. Vor- und rückgreifendes Lernen und individuelle Lernwege sind über die eigene Altersstufe möglich.

Ansprechperson bei Anfragen im Zusammenhang mit der Schule

Sollten sich im Zusammenhang mit der schulischen Bildung eines Kindes Fragen oder Unsicherheiten ergeben, ist die Klassenlehrperson die erste Ansprechstelle. Bei besonderen Anliegen kann mit den Schulleitungen ein Termin vereinbart werden.

Ankommenszeiten

Die Kinder der Primarschule treffen ab 07.30 Uhr bzw. 13.10 Uhr auf dem Schulareal ein. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht früher auf dem Schulgelände ankommt. Zu früh Eintref



fende Kinder werden nach Hause geschickt. Im Wiederholungsfall orientiert die Klassenlehrperson die Eltern / Erziehungsberechtigten. Um 07.50 Uhr bzw. 13.25 Uhr läutet die Schulhausglocke. Dann dürfen die Schulhäuser betreten werden.

Für die IOS gelten die [Schulhausregeln der IOS Engelberg](#).

Arztkontrollen

Folgende Gesundheitskontrollen und Gesundheitsberatungen werden für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte im Kanton Obwalden wohnen, kostenlos durchgeführt:

- a) Eine ärztliche Untersuchung im Kindergarten oder bei Schuleintritt (bei freier Arztwahl);
- b) Eine Hörkontrolle im Kindergarten (Reihenuntersuch) und in der 5. Primarschule;
- c) Eine Augenkontrolle im Kindergarten oder bei Schuleintritt (Reihenuntersuch);
- d) Eine Gesundheitsbefragung im 8. und ein Beratungsgespräch im 9. Schuljahr;
- e) Jährliche zahnärztliche Untersuchung im Kindergarten und der Primarschule (bei freier Zahnarztwahl).

Aufsicht

Auf den Pausenplätzen und dem Schulareal ist bis zum Schulbeginn **keine** Aufsicht; diese findet ausschliesslich in den Klassenzimmern statt.

In den Pausen sind stets Aufsichtspersonen auf den Pausenplätzen, an die sich die Kinder in Notfällen jederzeit wenden können.

B

Barisol

Siehe [Mittagstisch / Barisol und Schulergängende Tagesbetreuung](#)

BBF (Begabtenförderung)

"[Pfiffikus](#)", ein Programm für die Begabtenförderung an der Primarschule Engelberg. Die Schülerinnen und Schüler erhalten – ihrem Alter und Wissen angepasste – Aufträge und Themen und bearbeiten diese im Rahmen des Unterrichts. Nach einer Einführung arbeiten sie selbstständig an ihren jeweiligen Projekten, wo vertieft, geforscht, experimentiert und gelernt wird. In gemeinsamen Zeitfenstern werden sie von der verantwortlichen BBF-Lehrperson unterstützt. Das Angebot gilt für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse.

Begleitung (im Unterricht) durch Eltern und Erziehungsberechtigte

Erfahrungsgemäss fühlen sich Kinder schnell wohl in der Schule oder im Kindergarten. Verabschieden Sie Ihr Kind deshalb vor den Schulgebäuden und holen Sie es auch dort wieder ab.

Ab und zu kommt es vor, dass wir für gewisse Veranstaltungen oder Ausflüge gerne auf die Begleitung von Eltern zurückgreifen. Dazu wird die Lehrperson Ihres Kindes Ihnen stets rechtzeitig Informationen zukommen lassen und sich über Ihre Mithilfe freuen.



Berufsschaufenster

In Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein bietet die IOS den Schülerinnen und Schülern der 2. IOS (8. Klasse) die Möglichkeit, einen ersten Kontakt mit der Berufswelt zu knüpfen.

Jährlich wiederkehrend findet im Herbst das Berufsschaufenster statt. Unternehmen aus Engelberg und Umgebung öffnen ihre Türen und geben den Schülerinnen und Schülern Einblicke in den Arbeitsalltag ihrer Mitarbeitenden. Die Schülerinnen und Schüler lernen so unterschiedliche Berufe kennen. Dabei erfahren sie einiges über den Inhalt und Möglichkeiten dieser Berufe und können vor Ort Berufstätigen Fragen zu ihrer Arbeit stellen.

Damit dient der Berufserkundungstag als Fenster, durch welches die Schülerinnen und Schüler in die Zukunft blicken und für sich Eindrücke gewinnen können, die für ihre eigene Berufswahl relevant sind. Das Berufsschaufenster ist **keine Schnupperlehre** und steht auch Schüler/innen offen, welche sich nicht explizit für den besagten Beruf interessieren oder die Anforderungen noch nicht erfüllen.

Beurteilen, Benoten

Zweimal pro Schuljahr (Ende Januar und Ende Juni) erhalten die Lernenden ein Schulzeugnis / einen Bericht. Ab der 4. Klasse werden die Leistungen auch mit Noten beurteilt. Weitere Informationen und Infobroschüren stehen online – "[Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule](#)" – zur Verfügung.

Beurteilungsgespräch und Beurteilungsbogen

Einmal jährlich lädt die Klassenlehrperson die Erziehungsberechtigten, das Kind und bei Bedarf Fachpersonen zum Beurteilungsgespräch ein. Als Grundlage steht der Beurteilungsbogen zur Verfügung. Die darin aufgeführten Lernziele aus den Bereichen "fachliche und überfachliche Kompetenzen" ermöglichen eine umfassende Gesamtbeurteilung durch die Lehrperson. Die Lernenden haben im Gespräch Gelegenheit, ihre Selbstbeurteilung einzubringen. Die Erziehungsberechtigten können von ihren Beobachtungen und Erfahrungen berichten. Die Beurteilung der Lehrperson, die Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler und die Feststellungen der Erziehungsberechtigten werden verglichen und besprochen.

Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg steht während den Öffnungszeiten der Bevölkerung von Engelberg und den Gästen offen.

Öffnungszeiten:

Montag:	15.00 bis 17.00 h
Dienstag:	15.00 bis 17.00 h
Donnerstag:	15.00 bis 17.00 h und 18.00 bis 20.00 h
Freitag:	15.00 bis 17.00 h
Samstag:	10.00 bis 12.00 h

Schulferien:

Donnerstag,	17.00 bis 20.00 h
-------------	-------------------

Onlinekatalog: www.winmedio.net/engelberg.

Die Schülerinnen und Schüler der IOS Engelberg haben auch Zugang zur Mediathek der Stiftsschule Engelberg (Link: stift.lubib.ch).



Öffnungszeiten der Ausleihmediathek im Kloster:

Montag:	10.00 bis 12.30 h
Mittwoch:	10.00 bis 12.30 h
Donnerstag:	11.45 bis 13.30 h und 16.10 bis 17.30 h
Freitag:	08.00 bis 12.45 h

Bildungsgesetz Kanton Obwalden

Der Kanton Obwalden setzt auf ein starkes und auf die Zukunft ausgerichtetes Bildungswesen. Qualität und Chancengleichheit in der Aus- und Weiterbildung, zeitgemässe und familienfreundliche Strukturen, eine starke Berufs- und Weiterbildung und eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Bildungspartnern sind nur einige wesentliche Kernaspekte des Bildungswesens im Kanton Obwalden.

Das Bildungsgesetz sowie die Bildungs- und Volksschulverordnung sind in der Gesetzessammlung des Kantons Obwalden unter www.gdb.ow.ch abrufbar.

Blockzeiten Kindergarten und Primarschule

Die Blockzeiten des Zyklus 1 und 2 umfassen gemäss Volksschulverordnung vier Lektionen an allen Vormittagen einer Schulwoche (08.00 bis 11.30 h).

BYOD (Bring Your Own Device)

Schülerinnen und Schüler, die ihre eigenen mobilen Geräte (zum Beispiel Smartphones, Tablets oder Notebooks) in die Schule mitbringen, verpflichten sich, Regeln einzuhalten, damit der Unterricht mit den eigenen Geräten erfolgreich ergänzt werden kann. Das Mitbringen von eigenen Geräten ist freiwillig und keine Voraussetzung, um am Unterricht teilnehmen zu können.

Die Gemeindeschule Engelberg stellt die notwendige Infrastruktur für einen sicheren Zugang ins Netzwerk der Schule sowie ins Internet zur Verfügung. Um die grösstmögliche Sicherheit zu gewährleisten ist es zwingend vorgeschrieben, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren eigenen Geräten auf dem Schulareal jederzeit beim Netzwerk der Gemeindeschule anmelden.

Der [Vertrag BYOD](#) wird jeweils zu Beginn des Schuljahres von den Lehrpersonen verteilt und von den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten unterschrieben.

C

Computer / iPads (Einsatz im Unterricht)

Die Gemeindeschule verfügt über iPads (Z1 + Z2) sowie Notebooks (Z3 / IOS) in allen Klassenzimmern. Die Kinder arbeiten grundsätzlich unter Aufsicht an den Geräten. Grundlagen dazu bilden der Lehrplan 21 und das ICT-Konzept der Gemeindeschule Engelberg.

Mit der neuen ICT-Strategie sind die Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Geräten ausgestattet. Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe 2 (5. Klasse – 3. IOS) stehen Geräte im Verhältnis 1:1 zur Verfügung, auf der Mittelstufe 1 im Verhältnis 1:2 und auf der Unterstufe sowie im Kindergarten im Verhältnis 1:4.



D

Datenschutz

Sämtliche Lehrpersonen und die Schuladministration sind strikt an das Amtsgeheimnis gebunden. Wichtige Informationen werden nur an die jeweils berechtigten Personen abgegeben. Informationen an Dritte (Freunde, Bekannte, Verwandte) sind nicht möglich.

DaZ: Deutsch als Zweitsprache

Die Gemeindeschule Engelberg unterstützt fremdsprachige Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen durch den DaZ-Unterricht. Dieser fördert sprachliche, soziale und kulturelle Kompetenzen in Kleingruppen oder integrativ. Vor der Klassenaufnahme erfolgt bei Kindern ohne Deutschkenntnisse eine Standortbestimmung. Folgende Punkte sind uns wichtig:

- Pflege der Erstsprache/n (Muttersprache) durch die Erziehungsberechtigten und durch die HSK (Kurse für heimatliche Sprache und Kultur), damit das Erlernen der deutschen Standardsprache erleichtert wird.
- Spielerische und kreative Vermittlung der deutschen Standardsprache.
- Spass und Freude an der Sprache.
- Lust am Experimentieren mit der deutschen Standardsprache.
- Geduldiges und flexibles Eingehen auf die verschiedenen individuellen Lernfortschritte.
- Vertiefen und Erweitern der deutschen Standardsprache, damit dem Schulunterricht genügend gefolgt werden und die Integration stattfinden kann.

Diebstahl und Haftung

Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorengegangene oder entwendete Wertsachen. Sämtliche Diebstähle sind sofort der Klassenlehrperson zu melden. Grössere Diebstähle werden bei der Polizei angezeigt. Die Gemeindeschule lehnt jegliche Haftung für gestohlene oder verlorene Gegenstände (auch aus Garderoben), Velos und Trottis (auch aus Veloräumen) ab.

Differenzierung

Damit alle Kinder die gleichen Möglichkeiten haben, im Unterricht ihr volles Potential auszuschöpfen und erfolgreich zu lernen, arbeiten wir im Unterricht in kooperativen Lernformen und mit differenzierten Arbeitsangeboten und Materialien.

Dispensationen

Laut Bildungsverordnung (BIVO, Art. 12) hat der Schulbesuch lückenlos zu erfolgen. Begründete Dispensionsgesuche sind schriftlich oder per Mail und rechtzeitig an die entsprechenden Instanzen zu richten.

Für Dispensationen vom Unterricht sind zuständig:

- a. für einen Kalendertag die Klassenlehrperson;
- b. bis zu zwei Wochen die Schulleitungen bzw. das Rektorat;
- c. für längere sowie generelle Dispensationen von einzelnen Fächern der Schulrat oder das Kantonale Amt für Volks- und Mittelschulen.

Gesuche zur Verlängerung der Schulferien können **nicht** bewilligt werden.



Dresscode / Kleiderordnung

Wir achten auf eine gepflegte Erscheinung, Hygiene und angemessene Kleidung. Wir vermeiden sichtbare Unterwäsche, bauchfreie Tops, Militärbekleidung, Trainerhosen (ausserhalb des Sports), Caps und Mützen (während des Unterrichts) und provokative Kleider und Prints.

Drogenprävention

Ab der Mittelstufe und in der IOS werden periodisch gezielte Präventionskampagnen in Zusammenarbeit mit Fachleuten durchgeführt: Umgang mit sozialen Medien, Projekt Gorilla usw.

Drogenkonsum, Rauchen, Alkohol, Schnupfen, Snus

Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und anderen gesundheitsschädlichen Genussmitteln ist den Schülerinnen und Schülern verboten. Jeglicher Drogen- und Suchtmittelbesitz und -konsum bei Kindern und Jugendlichen auf dem Bildungscampus Engelberg ist untersagt und wird in keiner Weise toleriert.

Es werden durch die Polizei unangemeldete Kontrollen durchgeführt. Dabei können durch die Behörden Taschen, Kleidung und persönliche Gegenstände inspiziert werden. Wir wollen, dass unsere Schule ein sicherer Ort bleibt, an dem sich alle Schülerinnen und Schüler auf ihre Ausbildung konzentrieren können.

Auf dem Schulareal ist die Lehrerschaft für die Aufsicht zuständig. Für das Verhalten der Schüler/innen auf dem Schulweg und zu Hause sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für IOS-Schüler/innen gelten die [Schulhausregeln der IOS Engelberg](#).

E

Einschulung in den Kindergarten

Die Gemeindeschule bietet einen Zweijahreskindergarten mit altersgemischten Klassen an. Der Eintritt in den freiwilligen Kindergarten erfolgt mit dem abgeschlossenen 4. Lebensjahr. Der Stichtag für die Einschulung in den Kindergarten in Obwalden wurde per Schuljahr 2025/26 von Juli auf Februar verschoben. Mit dem neuen Stichtag für die Einschulung erhalten die Eltern mehr Flexibilität, ihr Kind früher oder später für den Kindergarten anzumelden. Der Eintritt in den obligatorischen Kindergarten richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

Schuljahr 2026/27:

Eintritt obligatorischer Kindergarten (Stichtag 28. Februar)

Kinder, welche bis am 28. Februar fünf Jahre alt werden, treten in den obligatorischen Kindergarten ein.

Kinder, die im März, April oder Mai fünf Jahre alt werden, sind für den Besuch des obligatorischen Kindergartens berechtigt. Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind den obligatorischen Kindergarten bereits besuchen soll oder nicht.

Eintritt in den freiwilligen Kindergarten (Stichtag 28. Februar)

Kinder, welche bis Ende Mai vier Jahre alt werden, dürfen den freiwilligen Kindergarten besuchen. Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind den freiwilligen Kindergarten besuchen wird.

Viele Eindrücke und Erlebnisse, eine neue grössere Gemeinschaft, ein anderer Tagesablauf und vieles mehr wartet auf Ihr Kind – eine spannende Herausforderung. Geben Sie Ihrem Kind genügend Zeit, sich an die neuen Tagesstrukturen zu gewöhnen. Es ist wichtig, dass Sie Ihr Kind unterstützen. Weitere Informationen erhalten Sie auf der kantonalen [Webseite](#).



Mail-Adressen

Alle Lehrpersonen der Gemeindeschule sind wie folgt per Mail erreichbar:

Peter Muster = p.muster@schule-engelberg.ch

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeindeschule sind wie folgt per Mail erreichbar:

Max Muster = max.muster@schule-engelberg.ch

Eltern-Kommunikation, Erziehungsberechtigte

Wir verstehen uns als Teil der Einwohnergemeinde Engelberg und pflegen eine offene und wertschätzende Kommunikation.

Wir kommunizieren über folgende Kanäle:

- mit dem vorliegenden Eltern-Info;
- mit Elternabenden;
- mit aktuellen Informationen im "Gemeinde-Info" im [Engelberger Anzeiger](#);
- mit dem Internetauftritt gde-engelberg.ch (Bildung);
- mit dem Internetauftritt schule-engelberg.ch;
- mit dem Internetauftritt ios-engelberg.ch;
- mit [der KLAPP \(Eltern-Kommunikationsapp\)](#);
- schriftlich (vorzugsweise per Mail) an die Erziehungsberechtigten durch Klassenlehrpersonen und Schulleitung.

Elterntaxi (Gand und Parkplatz Schulhausweg 5)

Bitte fahren Sie Ihre Kinder nur in begründeten Ausnahmen zur Schule. Im Normalfall können und sollen die Kinder den Schulweg selbstständig und mit ihren Gspänli bewältigen.

Elterntaxi auf der Gand verwirren besonders die kleineren Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen des Verkehrsunterrichts wird den Kindern beigebracht, die Strasse erst zu überqueren, wenn alle Fahrzeuge stehen ("Rad steht – Kind geht", bfu). Wenn sich die Schülerinnen und Schüler an diese Regel halten, kommen sie kaum mehr über die Strasse.

In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, die Kinder selbstständig zur Schule zu schicken oder - falls wirklich nötig – auf dem **Parkplatz "Pfistermatte"** ein- und aussteigen zu lassen, siehe [Schulweg](#).

Die Zufahrtsstrasse ins Mühlemattquartier ist sehr eng und nicht für den verstärkten Verkehr ausgelegt.

Der Pausenplatz / Kurzzeitparkplatz (Schulhausweg 5) zwischen den Schulhäusern Aeschi und Mühlematt wird von den Kindern rege zum Spielen genutzt.

Wir bitten Sie ausdrücklich, Ihre Kinder nicht mit dem Auto via Mühlemattstrasse in die Schule zu fahren!





Elternabende

Einmal pro Schuljahr werden die Eltern und Erziehungsberechtigten von der Klassenlehrperson zu einem Elternabend eingeladen und über wichtige Anliegen der Klasse informiert.

Elterngespräche

Mindestens einmal pro Schuljahr findet ein Standortgespräch statt.

Englisch an der Primarschule

Ab der 3. Primarklasse wird Englisch unterrichtet. (Siehe www.ow.ch, [Fremdsprachen](#)).

F

Finken (Hausschuhe)

Jedes Kind bringt Finken (Hausschuhe, Slippers) mit, welche im Schulzimmer und in den Innenräumen getragen werden.

Ferienverlängerungen

Ferienverlängerungen sind im Bildungsgesetz des Kantons Obwalden nicht vorgesehen. Es gelten die langfristig kommunizierten Ferienpläne. Anträge für Dispensationen vor und nach den Ferien werden sehr restriktiv gehandhabt und ausschliesslich vom Rektorat bearbeitet. Entsprechende, **begründete** Anträge haben mindestens 6 Wochen vor der gewünschten Absenz schriftlich unter der Mailadresse schule@gde-engelberg.ch zu erfolgen. Günstigere Flug- oder Unterkunftspreise können nicht als Begründung berücksichtigt werden.

Feueralarm

In regelmässigen Abständen führen wir mit den Kindern Probealarme durch. Im Falle eines Brandes verlassen Kinder und Erwachsene das betroffene Gebäude zügig und sammeln sich an vereinbarten Plätzen. Nach einer Anwesenheitsüberprüfung durch den Platzchef / die Platzchefin und die Feuerwehr kann das betroffene Gebäude wieder betreten werden.

Französisch an der Primarschule

Ab der 5. Primarklasse wird Französisch unterrichtet. (Siehe www.ow.ch, [Fremdsprachen](#)).

Fundsachen

Wenn Ihr Kind Sachen verloren hat, wenden Sie sich bitte an die Hauswarte. Turnsachen werden im Turnlehrerzimmer aufbewahrt und können in Absprache mit der Klassenlehrperson oder den Hauswarten abgeholt werden. In der letzten Schulwoche vor den Sommerferien werden alle gesammelten Kleider und Fundstücke in der Pausenhalle ausgelegt.

G

Gewaltprävention

Wir legen grossen Wert auf eine gewaltfreie Schule. Konflikte sollen verbal ausgetragen werden. Mit einem konstruktiven und lösungsorientierten Ansatz werden die Kinder von den Lehrpersonen darin begleitet und bestärkt.



Zur Gewaltprävention und der Förderung der Gemeinschaft dienen verschiedene Schulhausaktivitäten (Schülerpartizipation, Projektwochen, Sport- und Spielanlässe, Rituale, usw.). Konflikte werden auf allen Stufen mit dem Modell der Friedensbrücke gelöst. Der Einbezug von Kindern in die Verantwortung für ein friedliches Zusammenleben ist uns wichtig.

Gottesdienste

In der ersten Schulwoche (Zyklus 1 & 2) finden in der Klosterkirche die Schuljahr-Eröffnungsfeiern statt. Am Schlußtag des Schuljahres findet ein interkonfessioneller Abschlussgottesdienst in der Klosterkirche statt (Zeiten nach Ansage). Diese Feiern sind öffentlich, alle sind herzlich willkommen.

H

Handy (Natel, Mobiltelefone, iPad, Tablets, Smartwatches, Applewatches)

Mobiltelefone, iPads, Tablets, Smartwatches, Applewatches und ähnliche Geräte werden von Schülerinnen und Schülern rege genutzt. Immer öfter haben auch jüngere Kinder solche Geräte, insbesondere Smartwatches. Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass klare Regeln über den Gebrauch dieser Geräte erforderlich sind:

- Während den Unterrichtszeiten ist die Nutzung von Geräten mit Internet- und Telefonfunktion untersagt;
- Geräte mit Internet- und Telefonfunktion bleiben ausgeschaltet und versorgt;
- Geräte mit Internet- und Telefonfunktion dürfen nur in Absprache mit der Lehrperson, der Betreuungsperson oder der Schulleitung benützt werden;
- Bei Nichteinhalten dieser Regel wird das Gerät eingezogen, die Schulleitung bestimmt die Dauer des Entzugs.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Handy wird ab der 3. Klasse im Unterricht in Medienbildungskursen behandelt.

Für die IOS gelten die [Schulhausregeln der IOS Engelberg](#).

Hausaufgaben, Atelierstunden, Lernzeiten (Lernatelier Primar)

Wir verzichten weitgehend auf konventionelle Hausaufgaben. Wir legen grundsätzlich Wert auf Aufgabenstellungen, bei welchen die gelernten Kompetenzen und Fertigkeiten gefestigt werden, Lernstrategien und Lerntechniken gefördert werden und das individuelle Lernen (z.B. Lesen, Voci in den Fremdsprachen üben, Informationen zusammentragen, usw.) im Vordergrund stehen.

Dazu bieten wir während des Unterrichts Zeitfenster, sogenannte Atelierstunden, an, in welchen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess betreut und begleitet werden.

Zusätzlich gibt es auf dem Zyklus 1 und 2 begleitete Lernzeiten «Lernatelier» ausserhalb der obligatorischen Schulzeit. Diese Zeitfenster sind unentgeltlich, freiwillig und werden durch eine Lehrperson betreut. Das Lernatelier findet jeden Donnerstag während den Unterrichtswochen – ohne Feiertage – statt.

Zeitfenster "Montag": 15.15 – 16.00 h

Zeitfenster "Dienstag": 15.15 – 16.00 h

Für das Lernatelier müssen sich die Schülerinnen und Schüler nicht an- oder abmelden. Pünktliches Erscheinen wird bei einer Teilnahme vorausgesetzt.



Hausordnung (Schulhaus-Basics)

Alle tragen dazu bei, Schulhaus, Kindergarten und Umgebung sauber und ordentlich zu halten. Gemeinsame Regeln helfen, unseren Lern- und Lebensraum langfristig zu erhalten. Alle halten sich an die vereinbarten Unterrichts- und Einlaufzeiten:

- Wir tragen in den Unterrichtsräumen Hausschuhe und in der Turnhalle Schuhe mit "nicht-markierenden" Sohlen. Die "Aussenschuhe" deponieren wir ordentlich an den vorgesehenen Orten / in den vorgesehenen Gestellen.
- Wir achten auf Sauberkeit und Hygiene.
- Werk- und Bastelarbeiten führen wir vorsichtig und wenn immer möglich in den vorgesehenen Räumen aus.
- Im Rahmen des Barisols oder im Unterrichts-Umfeld ist Spielen in den Schulgebäuden erlaubt. Ausserhalb der Unterrichtszeit spielen wir im Freien. In Innenräumen wird Sorge zu Einrichtung und Mobiliar getragen.
- Über die Mittagszeit halten sich lediglich Kinder, welche das Barisol besuchen, im Schulhaus im «Barisol-Stockwerk» auf.
- Wir kümmern uns zuverlässig und sorgfältig um Ämtli (Abfallkübel leeren, Tafel, Boden, Lüften, Ordnung in der Garderobe etc.) und führen sie regelmässig aus.
- Wir parkieren Velos, Trottis, Rollerblades und Skateboards ordentlich an den "richtigen" (zugewiesenen) Orten.
- Wir melden Schäden und Mängel unverzüglich einer Lehrperson oder jemandem vom Hausdienst.
- Für die IOS siehe auch [Schulhausregeln der IOS Engelberg](#).

I

Internet

Besuchen Sie uns online unter: gde-engelberg.ch (Bildung). Sie erhalten unter dieser URL Informationen, Konzepte, den Ferienplan, Angaben zur Musikschule, zur schulergänzenden Tagesstruktur Barisol, usw.

Infos zu Projekten usw. erhalten sie auch unter schule-engelberg.ch und ios-engelberg.ch.

Integrative Förderung (IF)

Die IF ist ein sonderpädagogisches Angebot. Es unterstützt Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Besondere pädagogische Bedürfnisse umfassen sowohl Schwierigkeiten als auch besondere Stärken und Begabungen (siehe Begabtenförderung). Die integrative Förderung von Kindern orientiert sich am Lernziel der Klasse und dem Kind. Die Gemeindeschule Engelberg versteht sich als integrative Schule. Sie ist bestrebt, möglichst alle Kinder im schulischen Alltag einzubeziehen. In speziellen Fällen ist eine Sonderschulung möglich.

Im Unterricht der integrativen Schulungsform werden Kinder mit einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand gefördert. Die Ursachen dafür können Entwicklungsverzögerungen, Schwierigkeiten in der Wahrnehmung oder der Verarbeitung von Informationen sein. Mit der IF werden ebenso Kinder mit Teilleistungsschwächen oder auffälligem Arbeits-, Lern- oder Sozialverhalten gefördert. Sie bleiben dabei in ihren Klassen.

IF-Lehrpersonen sind in der Regel ausgebildete schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die die Kinder während des Unterrichts unterstützen und fördern.

Die IF verfolgt folgende Ziele:



- die IF integriert und unterstützt Kinder mit besonderen Lernvoraussetzungen in der Regelklasse, um ein ganzheitliches Lernen im schulischen und sozialen Bereich zu fördern;
- die IF unterstützt die altersentsprechende Entwicklung elementarer und schulischer Fähigkeiten;
- die IF verzichtet weitgehend auf die Separierung von Kindern;
- die IF bedingt die enge Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Kind, SHP und anderen Fachdiensten.

Zur Förderung der Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sind unterschiedliche Formen der Unterstützung durch die schulische Heilpädagogin oder den schulischen Heilpädagogen möglich:

- Teamteaching zusammen mit der Lehrperson in der Regelklasse;
- Förderung der Kinder in (altersdurchmischten) Gruppen.

Integrative Orientierungsschule IOS

Die dreijährige, integrative Orientierungsschule IOS wird in Räumlichkeiten des Benediktinerklosters Engelberg geführt. Der Unterricht der 1. bis 3. IOS Engelberg findet in heterogenen (leistungsdurchmischten) Stammklassen statt. In den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch besuchen die Jugendlichen den Niveau-Unterricht, der ihren Leistungsstärken entspricht.

Weitere Infos sowie das [Konzept der IOS Engelberg](#) sind unter ios-engelberg.ch einsehbar.

Die Klassenlehrperson ist die Ansprechperson für eine Stammklasse und für deren Erziehungsberechtigte. [Die Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen](#), die Promotion, einen Wechsel des Niveaufachs und das Übertrittsverfahren in der Volksschule vom 1. August 2020 gelten weiterhin.

K

KLAPP (Eltern-Kommunikationsapp)

Klapp ist eine einfache und intuitive Lösung, welche die Kommunikation zwischen Schule, Eltern und Schülerinnen und Schülern vereinfacht und digitalisiert. Klapp erlaubt die Übermittlung von Nachrichten und Dateien in privaten Nachrichten oder als Chat. Termine der Schule und Absenz-Meldungen werden im Kalender angezeigt, welcher zudem mit der eigenen Kalender-App synchronisiert werden kann.





Klasseneinteilung

Die Zuteilung erfolgt nach pädagogischen Kriterien.

Kriterien für die Klassenzuteilung:

- Soziale Konstellationen unter den Kindern sowie Geschlechterverhältnis (soziale Balance);
- Lern- und Leistungsniveaus der Kinder (keine Ballung von Kindern mit hohem Förderbedarf);
- Keine Geschwister in der gleichen Klasse;
- Sprachliche Durchmischung – Verhältnis DaZ-Kinder;
- Organisation: Pensen der schulischen HeilpädagogInnen.

Es gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Klasse. Wünsche von Erziehungsberechtigten oder Schülerinnen und Schülern können nicht berücksichtigt werden. Gemäss Gesetz (Art. 64 und Art. 127 i, Bildungsgesetz) teilt die Schulleitung die Lernenden den Klassen zu.

GDB 410.1 - Bildungsgesetz Art. 64:

- Die Schülerinnen und Schüler werden einer Klasse zugeteilt.
- Der Unterricht findet grundsätzlich in den Klassen statt. Er kann teilweise in anderen, insbesondere auch in klassenübergreifenden Gruppen erteilt werden.

GDB 410.1 - Bildungsgesetz Art. 127

- Die Schulleitung ist für die pädagogische, betriebliche und personelle Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Sie ist insbesondere zuständig für:
 - i. die Zuteilung der Lernenden auf die Klassen gemäss Art. 64 Abs. 1 dieses Gesetzes.

Klassenlager / Schulverlegungen

Ab der Mittelstufe können Klassenlager durchgeführt werden. Die Lehrpersonen informieren die Erziehungsberechtigten jeweils frühzeitig über die Durchführung von Klassenlagern. Die Finanzierung wird durch den Gemeindebeitrag, durch Aktivitäten der Klassen und den Elternbeitrag geregelt. Für die Verpflegung in Klassenlagern legte der Regierungsrat des Kantons Obwalden Maximalbeträge von CHF 10.00 bis CHF 16.00 pro Tag je nach Alter fest. Die Einwohnergemeinde Engelberg unterstützt Exkursionen und Klassenlager mit einem grosszügigen Beitrag.

Klassenrat

In allen Klassen ist der Klassenrat ein regelmässiges Ritual mit festen Regeln. Er dient der Gemeinschaftsförderung und der Mitwirkung der Schülerschaft.

Kontakt mit den Erziehungsberechtigten

Die Lehrpersonen informieren die Eltern und Erziehungsberechtigten über die telefonische Erreichbarkeit vor und nach den Unterrichtszeiten. Als gemeinsame Kommunikation benutzen wir KLAPP.

Krankheit des Kindes

Ist Ihr Kind krank, bitten wir Sie, es zu Hause zu behalten und allenfalls den Hausarzt zu kontaktieren. Ein Kind sollte einen Tag fieberfrei sein, bevor es wieder in die Schule geht. Kranke Kinder in der Schule stecken andere Kinder und die Lehrpersonen an. Wir bitten Sie, Ihre Verantwortung nicht nur gegenüber Ihrem Kind, sondern auch gegenüber allen an der Schule Beteiligten wahrzunehmen.



L

Läuse

Sie haben bei Ihrem Kind Kopfläuse entdeckt? Kein Grund zur Panik! Läusebefall hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun. Die Kopfläuse sind ca. 3 mm klein und können keine Krankheiten übertragen. Die Kopflaus kann nicht fliegen oder springen. Die Laus lebt nur auf dem Kopf des Menschen und wird direkt von Kopf zu Kopf übertragen.

Vorgehen:

- Die Kinder und die ganze Familie immer wieder auf Läuse kontrollieren;
- Läusemittel nur einsetzen, wenn wirklich Läuse vorhanden sind: Es könnte eine Resistenz auftreten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter dem Link: www.lausinfo.ch.

Lehrplan 21

Vor einigen Jahren wurden in der ganzen Deutschschweiz die Lehrpläne mit dem Lehrplan 21 vereinheitlicht ([Lehrplan 21](#)). Seit 2017 wird im Kanton Obwalden nach diesem Lehrplan unterrichtet.

Leitbild

Unsere Schule verfügt seit 2021 über ein neues Leitbild ([Leitbild Gemeindeschule Engelberg, 2021](#)). Das Leitbild bildet die Werte und Visionen unserer Schule ab. Es wird in regelmässigen Abständen überprüft und den Umständen angepasst.

Lernatelier IOS

Jedem Jugendlichen der IOS steht für die eigenständige Arbeit im Lernatelier ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung. Die traditionellen Klassenzimmer wurden zu sogenannten Inputräumen umfunktioniert. Im Lernatelier übernimmt die Klassenlehrperson neue, umfangreiche Betreuungsaufgaben, sogenannte Coachingarbeiten.

Lernatelier Primar, Lernzeiten

Siehe [Hausaufgaben, Atelierstunden, Lernzeiten \(Lernatelier Primar\)](#)

Lernzeitverlängerung

Schülerinnen und Schüler können die Unterstufe in drei statt in zwei Jahren absolvieren. Ab der dritten Klasse kann mit angepassten Lernzielen gearbeitet werden (ALZ). Diese Lernziele und Pläne werden durch die schulischen Heilpädagogen/innen (SHP) in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson erstellt.

Logopädie

Der Logopädische Dienst ist eine kantonale Einrichtung. Die kantonalen Logopädinnen und Logopäden sind für die Kinder aller Gemeinden des Kantons zuständig. Eine Behandlung bedarf der Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Logopädische Massnahmen sind grundsätzlich kostenlos.

Aufgaben: Erfassen von Sprachstörungen bei Kindern; Erstellen der Diagnose; Beratung der Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen; Behandlung der Kinder; Öffentlichkeitsarbeit; Vorbeugung. Weitere Informationen erhalten Sie im [Flyer des kantonalen Logopädischen Dienstes](#).



Ludothek

In der Ludothek im Schulhaus Mühlematt können Spiele und Spielsachen zu günstigen Preisen ausgeliehen werden. Ziel der Ludothek ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit gutem Spielzeug bekannt zu machen. Die Mitarbeiterinnen der Ludothek helfen Kindern und Eltern, das für das jeweilige Alter geeignete Spielzeug zu finden und auszuprobieren.

M

Medikamente

Wenn ein Kind Medikamente benötigt (Allergien, usw.) muss dies die zuständige Lehrperson und gegebenenfalls die Leitung des [Barisol](#) unbedingt von Anfang an wissen. Bitte informieren Sie die [Lehrpersonen](#) entsprechend.

Mittagstisch / Barisol und Schulergänzende Tagesbetreuung

Der Mittagstisch sowie die schulergänzende Tagesbetreuung ([Barisol](#)) steht allen Kindern des Kindergartens und der Primarschule offen. Weitere Informationen zum Barisol sowie das Anmeldeformular erhalten Sie unter gde-engelberg.ch (Schulergänzende Tagesstruktur Barisol). Allen Jugendlichen der IOS steht die Mensa des Benediktinerklosters offen.

N

Nachhilfe

Nachhilfe dient dem Schliessen von Lernlücken und nicht der Hausaufgabenhilfe. Sie sollte zeitlich begrenzt sein, um die Eigenständigkeit zu fördern. Eine vorgängige Absprache mit der SHP oder Klassenlehrperson wird empfohlen.

Noten

Die zu benotenden Fächer ab der 4. Klasse werden mit den Ziffern 1 bis 6, halbe Noten mit 5.5, 4.5, 3.5 usw. dargestellt. Dabei bedeuten: 6 = sehr gut; 5 = gut; 4 = genügend; 3 = ungenügend; 2 = schwach, 1 = sehr schwach.

O

Orientierungsarbeiten, Vergleichsarbeiten

An der Gemeindeschule Engelberg werden zur Objektivierung der Leistungsbeurteilung vergleichende Orientierungsarbeiten durchgeführt. Orientierungsarbeiten bleiben in der Schule und werden nicht nach Hause gegeben. Die Vergleichsarbeiten können eingesehen werden.

P

Pausenapfelaktion

Im Winter werden den Schulkindern zu einem günstigen Preis Pausenäpfel angeboten. Das Angebot mit der Bestellmöglichkeit wird jeweils nach den Herbstferien bekannt gegeben.



Pausenaufsicht

In den Pausen sind Lehrpersonen mit der Pausenaufsicht beauftragt. Starkmacherinnen und Starkmacher helfen bei Konflikten unter Schülerinnen und Schülern. Lehrpersonen unterstützen dabei.

Pausen-Regeln

Die Pause ist die Zeit zum Spielen und Luft schnappen – deshalb verbringen wir sie im Freien. Wir spielen fair. Wir tragen Sorge zu uns und anderen. Alle dürfen mitspielen.

Aufgelistet die Regeln für die Schülerinnen und Schüler:

- Ich bleibe die ganze Pause über auf dem gleichen Pausenplatz.
- Schneebälle dürfen nur auf dem zugewiesenen Platz auf dem unteren Pausenplatz geworfen werden.
- Ich versorge die ausgeliehenen Spielgeräte.
- Ich halte die «Stoppregel» ein.
- Velos, Trottis, Skates, usw. usw. bleiben während der Pause an ihrem Ort.
- Ich halte mich in den vorgegebenen Bereichen auf. Das Klettern auf Tischtennistischen, Dächern, Veloständern, Mauern, Absperrungen, Gittern, Hecken und Bäumen/Sträuchern ist nicht erlaubt.
- Auf der Schaukel des unteren Platzes dürfen max. 4 SuS sitzen. Auf und neben der Schaukel dürfen keine «gefährlichen Kunststücke» gemacht werden.
- Scharfe und gefährliche Gegenstände sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Ich halte mein Handy im Schulhaus und auf dem Pausenplatz immer ausgeschaltet und es ist nicht zu sehen. Es gilt der BYOD-Vertrag.
- Ich gehe nach dem Klingeln rasch zurück ins Zimmer.

Pausenverpflegung / Znüni

Wir empfehlen, auf eine gesunde Pausenverpflegung der Kinder zu achten (Früchte, Gemüse, Getreide...).

Pfiffikus

Siehe [BBF](#) (Begabtenförderung).

Projektwochen

Jedes Jahr finden auf verschiedenen Schulstufen Projektstage oder Projektwochen statt, in denen sich die Schülerinnen und Schüler mit einem bestimmten Thema intensiv befassen.

Prüfungen und Tests – Information der Erziehungsberechtigten

Benotete Prüfungen werden zur Einsicht nach Hause gegeben oder können bei der Lehrperson eingesehen werden.

Psychomotorik

Die Psychomotorik ist ein Fachgebiet und stellt die Wechselwirkung zwischen Denken, Fühlen, Wahrnehmen und Bewegen und deren Bedeutung für die Entwicklung des Kindes in seinem Umfeld ins Zentrum. Ist diese Beziehung in [Disharmonie](#), kann die Psychomotorik-Therapie (www.psychomotorik-schweiz.ch) helfen, wieder ins Gleichgewicht zu kommen.



Die Therapeutin / der Therapeut regt in den Therapiestunden die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes an, damit es die Anforderungen im Lebens- und Schulalltag mit Selbstvertrauen bewältigen kann. Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Engelberg erhalten die Therapie in Engelberg. Bei der kantonalen [Psychomotorischen Therapiestelle](#) erhalten Sie weitere Informationen.

Pünktlichkeit

Die Eltern sind verantwortlich für den pünktlichen und regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder. Wenn ein Kind nicht im Schulzimmer erscheint, setzt sich die Lehrperson mit dem Elternhaus (Erziehungsberechtigte) in Verbindung.

Q

Qualitätsmanagement

Das schulische Qualitätsmanagement umfasst alle Bestrebungen und Aktivitäten der Schule, die darauf ausgerichtet sind, die Qualität der Schule – insbesondere der Schul- und Unterrichtsprozesse – systematisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

R

Rauchen

Wir sind eine rauchfreie Schule und diese Regel gilt selbstverständlich auch für Gäste auf unserem Schulgelände.

Rechte und Pflichten der Eltern

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten ist eine wichtige Voraussetzung für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Eltern haben ein Recht auf Information, auf Mitsprache bei allen Laufbahnentscheiden, das Recht, Gesuche einzureichen. Gleichzeitig hält das Bildungsgesetz auch die Verpflichtung der Eltern zur Zusammenarbeit fest. Zudem sind Eltern verpflichtet, dass ihre Kinder den obligatorischen und fakultativen Unterricht regelmässig und ausgeruht besuchen, dass ihre Kinder für den üblichen Unterricht und für die üblichen besonderen Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen zweckmässig gekleidet sind und dass sie unter geeigneten Bedingungen ihre Arbeiten erledigen können.

Im [Bildungsgesetz des Kantons Obwalden](#) werden die Regeln und Pflichten detailliert geregelt:

Art. 21 Begriff

Art. 22 Zusammenarbeit und Information

Art. 23 Schulbesuch

Art. 24 Mitwirkung im Allgemeinen

Art. 25 Mitwirkung im Einzelnen

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht findet in katholischen und reformierten Gruppen statt. Die Organisation des Religionsunterrichts ist Aufgabe der Kirchengemeinden.



S

Sachbeschädigungen

Wenn ein Kind einen Schaden verursacht, ist dieser der Lehrperson, dem Hauswart oder der Schulleitung zu melden. Bei eigenem Verschulden haften die Eltern bzw. ihre Haftpflichtversicherung für den entstandenen Schaden.

Saisonkarten / Jahreskarten für Bergbahnen

Bergbahn-Abonnements (Saisonkarten, Jahreskarten) für Ihr(e) Kind(er) können zu einem Spezialpreis bezogen werden.

Samichlaus-Trichlen

Um den 6. Dezember herum besuchen die Trichler die Aussenbezirke und das Dorf. Sie ziehen mit Glocken in Begleitung des Schulsamichlaus, der Schmutzlis, dem Engel, dem Schällepöir und den Trägern von Haus zu Haus. Für Kinder, die nicht am freiwilligen Brauch teilnehmen, findet der Unterricht gemäss Stundenplan statt.

Schiessen, Sicherheit

Es wird dringend empfohlen, Velos, Trottis, usw. immer abzuschliessen. Die Schule kann keine Haftung für entwendete oder beschädigte private Gegenstände übernehmen.

School Health Nurse

Im Kanton Obwalden verfügen wir über eine School Health Nurse. Es handelt sich dabei um eine medizinische Fachperson, welche für die Durchführung der Beratungsgespräche an allen Schulen zuständig ist. Zudem dient sie den Schulen als Ansprech- und Beratungsperson für gesundheitliche und medizinische Fragen.

Schuleintritt

Kinder, die das sechste Altersjahr vollendet haben, werden auf Beginn des neuen Schuljahres schulpflichtig. Aus wichtigen Gründen kann der Schuleintritt um ein Jahr vorgezogen oder hinausgeschoben werden. Einen entsprechenden Antrag stellen die Kindergärtnerin oder die Eltern an die Schulleitung. Die Schulbehörde kann für ihren Entscheid ein Gutachten des Jugendpsychiatrischen Dienstes oder des Schulpsychologischen Dienstes einholen.

Schülerrat

Schulqualität, Schulklima und Partizipation sind wechselseitig miteinander verknüpft. Partizipation führt dazu, dass sich die Schulkinder in einem höheren Masse mit der Schule identifizieren, was sich positiv auf das Schulklima auswirkt.

Alle 4 bis 6 Schulwochen findet eine Schülerrat-Sitzung statt. Pro Klasse sind zwei Schüler/innen dabei: Ein/e Starkmacher/in ist für ein Schuljahr konstant dabei. Eine Zweitvertretung kann je nach Interesse für ein Thema an einer Sitzung teilnehmen. Die Schülerinnen und Schüler können im Schülerrat unsere Schule in einem klar definierten Rahmen mitgestalten. Die Themen kommen aus dem Klassenrat und werden wieder in den Klassenrat zurückgebracht.

Schulische Heilpädagogen, SHP

Die SHP sind Fachpersonen für den Umgang mit Heterogenität (Verschiedenheit, Unterschiedlichkeit, Vielfalt). Der wirksame Umgang mit Heterogenität im Unterricht ist eine der Hauptaufgaben der SHP. Kinder, die aufgrund ihrer Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, ihrer speziellen



Begabung oder ihrer ethnischen und kulturellen Verschiedenheit besondere pädagogische Bedürfnisse haben, werden durch die SHP begleitet.

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die operativen Belange der Schule zuständig. Sie vertritt die Schule im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach aussen und ist dem Schulrat unterstellt (Bildungsgesetz Art. 127).

Sie ist insbesondere zuständig für:

- die Beratung des Schulrats in allen Belangen der Schule;
- die Planung und Entwicklung der Angebote;
- die Verwaltung und Verwendung der zugeteilten finanziellen Mittel;
- die Information innerhalb der Schule und der Öffentlichkeit;
- die Förderung und Koordination der Weiterbildung der Lehrpersonen;
- die Führung und Beurteilung der Lehrpersonen;
- die Mitwirkung bei den Personalgeschäften, insbesondere bei der Personalauswahl;
- die Zuteilung der Lernenden auf die Klassen (Art. 64 Abs. 1);
- die Festlegung der täglichen Unterrichtszeiten (Art. 65 Abs. 2).

Schulleitungsteam

Das Schulleitungsteam SLT besteht aus der Schulleiterin Zyklus 1 und 2 (KG bis 6. Klasse), Sabrina Zemp, und dem Schulleiter Zyklus 3 (Orientierungsstufe IOS), Hans Matter. Sabrina Zemp und Hans Matter führen in einer Co-Leitung die Abteilung Bildung. Das SLT organisiert alle operativen und pädagogischen Belange an der Gemeindeschule.

Schulpflicht (Schulpflicht, Dispensation)

In der Schweiz gilt die obligatorische Schulpflicht. Als Gemeindeschule sind wir dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle in Engelberg angemeldeten Kinder gemäss Bildungsgesetz am Unterricht teilnehmen können:

GDB 410.11 - Bildungsverordnung, Art. 56, Recht auf Schulbesuch, Schulpflicht

Alle Kinder mit Aufenthalt im Kanton haben das Recht, die öffentlichen Schulen der Volksschulstufe zu besuchen.

Die Schulpflicht beginnt gemäss Art. 68 dieses Gesetzes mit dem obligatorischen Kindergartenjahr und dauert zehn Jahre, längstens jedoch bis zum Abschluss der Orientierungsschule.

Die Einwohnergemeinde überprüft die Einhaltung der Schulpflicht.

Aus wichtigen Gründen können Schülerinnen und Schüler vorzeitig aus der Schulpflicht entlassen werden, frühestens jedoch nach der zweiten Klasse der Orientierungsschule oder dem vollendeten 15. Altersjahr.

GDB 410.11 - Bildungsverordnung, Art. 12

Schulbesuch und Dispensation: Der Schulbesuch hat lückenlos zu erfolgen. Auf begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler sowie Studierende vom Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden. Volljährige Studierende können ebenfalls Gesuche einreichen.

2. Für Dispensationen vom Unterricht sind zuständig:

a. für einen Tag die Klassenlehrperson;



- b. bis zu zwei Wochen die Schulleitung bzw. das Rektorat;
- c. für längere sowie generelle Dispensationen von einzelnen Fächern der Schulrat bzw. das zuständige Amt, das entsprechende Weisungen erlässt.

Schulpsychologischer Dienst / Abklärungen

Der [Schulpsychologische Dienst \(SPD\)](#) ist eine neutrale Beratungs- und Abklärungsstelle, welche den Lehrkräften, Kindern, Eltern und Behörden beratend zur Seite steht. Die Anmeldung erfolgt – nach Rücksprache mit den Eltern – meist durch die Lehrerin oder den Lehrer. Kinder sowie deren Eltern können sich für eine Beratung auch direkt anmelden. Die Beratung ist unentgeltlich.

Aufgabenbereich:

- Abklärung von Lernproblemen und Verhaltensauffälligkeiten;
- Schullaufbahnberatungen (z.B. Schulreife, Übertritte, Repetitionen);
- Lösungsorientierte Beratung der Lehrkräfte und Eltern bei Erziehungs- und Entwicklungsproblemen;
- Anlaufstelle bei Problemen im Zusammenhang mit Gewalt;
- Anträge für Massnahmen (nach Rücksprache mit allen beteiligten Personen), z.B. Therapien, IF Begabtenförderung, Sonderschulung usw.

Abklärungen:

- Die Abklärungen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) erfolgen nach Rücksprache mit den Eltern. In Ausnahmefällen können Abklärungen durch die kantonalen Behörden angeordnet werden.
- Im Kindergarten findet eine Reihenuntersuchung durch den Logopädischen Dienst statt.
- Abklärungen beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) können nur von den Eltern selbst beantragt werden.

Schulrat

Dem Schulrat obliegt gemäss Bildungsgesetz:

- der Erlass des Organisationsstatuts, des Schulleitbilds und des Schulprogramms gemäss Bildungsgesetz (Art. 125);
- die Festlegung der Pensen, über welche die Schulleitung verfügen kann;
- die Zuteilung der finanziellen Mittel, über welche die Schulleitung verfügen kann;
- die Aufsicht über die Einhaltung der Schulpflicht (Art. 56 Abs. 3);
- der Entscheid über die Entlassung aus der Schulpflicht (Art. 56 Abs. 4);
- die Bewilligung des Schulbesuchs in einer anderen Gemeinde (Art. 58).

Schulreisen

Jede Schulklasse macht jährlich eine Schulreise mit einer angemessenen Wanderung. Die Schulreisegebiete sind nach Stufen unterschiedlich gegliedert. Die Schulreise ist grundsätzlich kostenlos.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist eine neutrale Fach- und Beratungsstelle in der Schule. Das Beratungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und weitere Bezugspersonen. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung. Sie bietet Beratung und Unterstützung in der Schule, Familie, persönlichen Lebensfragen, Schwierigkeiten, Krisensituationen und bei Erziehungsfragen.



Die Schulsozialarbeit untersteht der beruflichen Schweigepflicht. Gespräche werden vertraulich behandelt. Das Beratungsangebot ist freiwillig und kostenlos.

Kontakt: Regula Baumann, Tel. 079 743 14 99

Schultaschen

Eine zu schwere Schultasche kann zu Haltungs- und Rückenschmerzen bei Ihrem Kind führen. Daher sollten möglichst nur die nötigen Schulsachen in der Schultasche transportiert werden. Alle Bücher und Hefte, die nicht ständig benutzt werden, können im Schulzimmer verbleiben.

Schulhaus-Regeln / Schulhaus Basics

Siehe [Hausordnung \(Schulhaus-Basics\)](#).

Schulweg

Der Schulweg ist für die Entwicklung der Kinder sehr wichtig. Hier tauscht man sich aus, knüpft Freundschaften, macht ab und lernt, sich in der Gruppe zu behaupten und auf sich selbst aufzupassen. Kinder sollten deshalb, wenn immer möglich, nicht mit dem Auto zur Schule gefahren werden (siehe [Elterntaxis \(Gand und Parkplatz Schulhausweg 5\)](#)).

Der Schulweg...

- ist Lebensschule, bringt Bewegung;
- kann ein Abenteuer sein, weil ohne Aufsicht;
- macht Ihr Kind wetterfest und stärkt die Abwehrkräfte.

Der Schulweg fällt in den Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

Schulzeugnis / Zeugnis

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ab der 1. Klasse jeweils am Ende des Schuljahres ein Schulzeugnis. Es enthält die Bestätigung des Beurteilungsgesprächs sowie den Laufbahntscheid für das nächste Schuljahr. Ab der 4. Klasse wird für jedes Semester ein Zeugnis mit Noten ausgestellt. Die Beurteilung der Sachkompetenz in den einzelnen Fächern wird in Noten, jene der überfachlichen Kompetenzen (Selbst- und Sozialkompetenz) in Worten festgehalten. Jedem Zeugnis liegen die gesetzlichen Bestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren bei.

Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer

In einigen Klassen unserer Primarschule arbeiten Seniorinnen oder Senioren stundenweise mit. Sie entlasten die Klassenlehrperson, indem sie einzelne Kinder beim Rechnen, Lesen, Stricken oder anderen Arbeiten unterstützen. Auch auf Schulreisen oder Exkursionen sind sie gern gesehene Begleitpersonen und helfen aktiv mit.

Sozialpädagogin

Seit Herbst 2023 bereichert eine ausgebildete Sozialpädagogin das Team der Gemeindeschule Engelberg. Sie unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche mit Verhaltensschwierigkeiten durch gezielte Förderung und entsprechende Massnahmen. Dabei erfolgt die Zusammenarbeit in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und findet regelmässig und gezielt auch bei den Lernenden zuhause statt.

Kontakt: Lea Kayser, Tel. 041 639 52 46.



Starkmacherin und Starkmacher

Im Projekt „Starkmacher“ geht es zum einen darum, dass zwei Konfliktbeteiligte durch Vermitteln einer neutralen Drittperson (Starkmacher) versuchen, eine beidseits akzeptierte und faire Lösung zu finden. Dieses Projekt ist nachhaltig und fördert konstruktive Konfliktlösungen, ein Klima der Wertschätzung, des aktiven Zuhörens und der Kooperation. Starkmacherinnen und Starkmacher können sich bei der Klassenlehrperson melden und werden von einem Begleitem team gewählt. Sie absolvieren eine Ausbildung zur Starkmacherin / Starkmacher unter der Leitung des Begleitem teams „Starkmacher“. Das sind aktuell Regula Baumann, Schulsozialarbeiterin, und Nadine Würsch, schulische Heilpädagogin. Das Kind ist als Starkmacherin im Schülerrat aktiv dabei. Im Schülerrat besteht die Möglichkeit, die Schule Engelberg in einem klar definierten Rahmen mitzugestalten, Ideen umzusetzen und gemeinsam Lösungen zu suchen.

T

Tandem-Projekt

Das Tandem-Projekt ist ein freiwilliges Angebot für Erziehungsberechtigte mit Kindern im Kindergarten und in der Unterstufe. Tandempartnerschaften sind jeweils eine fremdsprachige und eine deutschsprachige Familie, deren Kinder dieselbe Klasse oder Stufe besuchen. Das Tandem besteht für ein Schuljahr und wird begleitet.

Die Ziele sind:

- Unterstützung für fremdsprachige Kinder und ihre Familien im Alltag in Fragen rund um den Kindergarten und die Schule und weitere Aktivitäten (z.B. Anlässe in der Schule, Post aus Kindergarten und Schule, Elternabend, Schulweg, Freizeit ...);
- Einblick in eine andere Herkunftskultur für deutschsprachige Kinder und ihre Familien mit neuen Begegnungen, Kontakten und Erfahrungen;
- Vernetzung von Eltern und Kindern untereinander.

Anmeldung, Fragen, Infos: Die Schulsozialarbeiterin (Regula Baumann) gibt gerne Auskunft. Siehe [Schulsozialarbeit \(SSA\)](#).

U

Übertrittsverfahren

Der Übertritt von der Primarstufe in die IOS bzw. das Gymnasium ist für die Schul- und Berufslaufbahn der Lernenden von grosser Bedeutung. Die Entscheidungen dazu beruhen auf der lernziel- und förderorientierten Beurteilung, die vom Kindergarten an aufgebaut und praktiziert wird. Leistungen der Sachkompetenz wie auch der Selbst- und Sozialkompetenz werden in den Beurteilungsprozess einbezogen, damit der Zuweisungsantrag möglichst breit abgestützt ist.

Grundlagen für den Zuweisungsantrag:

Zeugnis	– die Überfachlichen Kompetenzen
5. Klasse, 2. Semester	– Durchschnitt aus den Fächern Deutsch; Natur, Mensch, Gesellschaft; Mathematik sowie Durchschnitt aus den Fremdsprachen Englisch und Französisch, jedoch im Sinne eines Richtwertes.
6. Klasse, 1. Semester	– Leistungen in allen Fächern.
	– Leistungsentwicklung (steigende oder fallende Tendenz).



Beurteilungsbogen	<ul style="list-style-type: none">– Entwicklungsstand in der Personalkompetenz.– Entwicklungsstand in der Sozialkompetenz.– Leistungsstand in allen Fächern.
Informationsbroschüre	<ul style="list-style-type: none">– Anforderungsprofile für die verschiedenen Schultypen der Orientierungsschule.

Bedeutung des Richtwertes:

Der Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch; Natur, Mensch, Gesellschaft; Mathematik und Fremdsprachen ist als Richtwert zu verstehen, der nicht die alleinige Grundlage für die Zuweisung bilden darf. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, auch die Überfachlichen Kompetenzen sowie die Leistungen in den übrigen Fächern in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Kleine Abweichungen des Notendurchschnitts vom verlangten Richtwert sind deshalb möglich, müssen jedoch im Antrag von der Lehrkraft begründet werden, wenn die übrigen Kompetenzen der empfohlenen Schulstufe oder dem Niveau der IOS entsprechen.

Für den Übertritt von der IOS ins Gymnasium gilt sinngemäss das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die IOS bzw. das Gymnasium. Ein Übertritt ins 1. Obergymnasium ist nach der 2. IOS oder nach der 3. IOS möglich, sofern in allen Niveaufächern (Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik) das Niveau A und in den letzten zwei Semestern vor dem Übertrittsentcheid ein Notendurchschnitt von 5.2 erreicht worden sind.

V

Velos / Trottis

Die selbständige Bewältigung des Schulweg gehört zu den wichtigen und spannenden Aufgaben, welche ein Kind lernen darf. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei. Es tritt immer wieder die Frage auf, ab welchem Alter die Kinder welche Verkehrsmittel benutzen dürfen. Im Grundsatz obliegt der [Schulweg](#) nicht dem Einflussbereich der Gemeindeschule.

Aufgrund der beschränkten Veloparkplätze empfehlen wir, dass die Kinder aus dem Dorf zu Fuss in den Unterricht kommen.

Veloräume-Überwachung

Als Folge des leider zunehmenden Vandalismus werden die beiden Veloräume im Kindergarten und Schulhaus Aeschi ab dem Schuljahr 2025/26 mit Kameras überwacht, um bei Vorfällen auf entsprechendes Bildmaterial zurückgreifen zu können. Die Aufnahmen werden gemäss Schweizer Datenschutzgesetz nach 72 Stunden automatisch gelöscht.

Verkehrserziehung

Verkehrserziehung und Prävention ist eine der wichtigsten Kernaufgaben des Verkehrsinstruktors. Er erteilt in Kindergärten und Schulen Verkehrsunterricht und informiert an Elternabenden. In den ersten Schulwochen werden die Unterstufenkinder im sicheren Überqueren der Strasse unterrichtet. In der Mittelstufe steht das sichere Velofahren und das Training für die Veloprüfung im Vordergrund. Bei uns erteilt Kantonspolizist Thomas Geisser den Verkehrsunterricht.

Versicherung

Die Versicherung der Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten. Grundsätzlich müssen Unfälle immer der eigenen Krankenkasse gemeldet werden. Die Gemeinde hat eine Ergänzungsversicherung; diese übernimmt Kosten, welche durch die Krankenkasse nicht gedeckt sind.



W

Wintersportwoche

Im Winter findet eine Wintersportwoche auf den Engelberger Pisten statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, sich in verschiedenen Schneesportarten zu betätigen. Die Kinder werden von Schneesportlehrpersonen der Engelberger Schneesportschulen oder Lehrpersonen der Gemeindeschule unterrichtet.

Die Wintersportwoche findet im Schuljahr 2025/26 vom 2. bis 6. März 2026 statt.

Wegzug aus Engelberg

Bei einem Wegzug aus Engelberg muss die Klassenlehrperson so früh wie möglich davon in Kenntnis gesetzt werden. Weiter ist eine Abmeldung bei der Gemeinde und eine Anmeldung am neuen Wohnort erforderlich. Auch die dortige Schule ist froh über eine frühzeitige Information. Siehe auch Abmeldung (siehe [Abmeldung, Wegzug](#)).

Z

Zahnpflege

In regelmässigen Abständen werden die Kindergärten sowie die Primarklassen durch unsere Schulzahnpflegeinstruktorin Melanie Gasser besucht. Sie vermittelt den Kindern das notwendige Wissen über die Zahnpflege und motiviert sie, zu den Zähnen Sorge zu tragen.

Zeugnis

Siehe [Schulzeugnis / Zeugnis](#).

Znüni

Wir empfehlen ein gesundes Znüni. Die dadurch erhaltene Energie hilft den Schülerinnen und Schüler dabei, sich nach der Pause wieder besser auf den Unterrichtsstoff zu konzentrieren. Zuckerreiche Getränke oder Esswaren sollen vermieden werden.

Zukunftstag

Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Klassen können am Nationalen Zukunftstag teilnehmen. Der Nationale Zukunftstag ist kein normaler Berufsschnuppertag. Am Zukunftstag steht der Seitenwechsel im Fokus: Mädchen und Buben erhalten praxisnahe Einblicke in Berufe und Arbeitsbereiche, in denen ihr Geschlecht untervertreten ist. Der Zukunftstag ermutigt sie dazu, bei der Berufswahl ihre individuellen Interessen und Talente in den Vordergrund zu stellen und Vorurteile zu hinterfragen. Siehe auch: [Was ist der Nationale Zukunftstag?](#)

Die Teilnahme am Nationalen Zukunftstag ist freiwillig. Schülerinnen und Schülern, welche an diesem Tag in der Schule bleiben, wird ein Alternativprogramm angeboten. Der Nationale Zukunftstag findet im Schuljahr 2025/26 am 13. November 25 statt.



Abkürzungen im Schulwesen

Abteilungen/Funktionen/Gremien

AL	Abteilungsleiter
ALZ	Abgepasstes Lernziel
AVM	Amt für Volks- und Mittelschulen
BiG	Bildungsgesetz Kanton Obwalden
BKD	Bildungs- und Kulturdepartement OW
FLP	Fachlehrperson
GR	Gemeinderat
IF / ISF	Integrative Förderung / Schulungsform
IS	Integriertes Sonderschulkind
IOS	Integrative Orientierungsschule
KG	Kindergarten

KLP, LP	Klassenlehrperson, Lehrperson
LWB	Lehrerweiterbildung
VSL OW	Verband Schulleiter Obwalden
MS I	Mittelstufe I (3./4. Klasse)
MS II	Mittelstufe II (5./6. Klasse)
PS	Primarschule
SCHILW	Schulinterne Lehrerweiterbildung
SHP	Schulische Heilpädagoginnen
SL	Schulleitung
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SR	Schulrat
SSA	Schulsozialarbeit
SSP	Schulsozialpädagogik
US	Unterstufe

Fächerbezeichnungen

BS	Bewegung und Sport
BG	Bildnerisches Gestalten
D	Deutsch
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
E	Englisch
F	Französisch
LA	Lernatelier
LK	Lebenskunde
MA	Mathematik
MI	Medien und Informatik
Mu	Musik
MGS	Musikalische Grundschulung
NMG	Natur, Mensch, Gesellschaft
NT	Natur und Technik
PU	Projektunterricht und Abschlussarbeit
RZG	Räume, Zeiten, Gesellschaften
Rel	Konfessioneller Religionsunterricht
TTG	Textiles und Technisches Gestalten
TS	Tastaturschreiben
WAH	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

Gemeindeschule Engelberg
Schulhausweg 5
6390 Engelberg

IOS Engelberg
Benediktinerkloster 5
6390 Engelberg

Musikschule Engelberg
Schulhausweg 7
6390 Engelberg